

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e18/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 06.03.2025

Bekanntmachung der Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße: **Erweiterung der Gemeindestraße „Grenzstraße“**
Stadt/Gemeinde: Coswig
Landkreis: Meißen

I. Anlass:

Widmung gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG); Verfügung im elektronischen Amtsblatt Nr. e09/2025 vom 06.02.2025

II. Inhalt der Eintragung:

Bezeichnung: Erweiterung der Gemeindestraße „Grenzstraße“
Widmungsbeschränkung: keine
Flurstücksnummern: Teil von 218/a und Teil von 219/22 der Gemarkung Kötitz
Anfangspunkt: Kurvenscheitel der S-Kurve Grenzstraße, westliche Grenze des Flurstücks 218/1 der Gemarkung Kötitz
Endpunkt: Beginn Privatparkplatz, südöstliche Flurstücksgrenze 219/4 der Gemarkung Kötitz
Länge: 0,070 km
Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Coswig

III. An die Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

- a) LRA Meißen
- b) Gemeinde

V. Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 7. März 2025 bis zum 7. April 2025 bei der Stadtverwaltung Coswig, Bauwesen, Fachgebiet Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig nach telefonischer Anmeldung unter 03523/66-601 während der Sprechzeit zur Einsicht aus.



VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.

Coswig, den 05.03.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan

